



Benutzungs- und Hausordnung

Die Golfanlage soll unseren Mitgliedern und Gästen zur sportlichen Betätigung, Entspannung und Erholung dienen. Auf Grund ihrer starken Frequentierung bittet die Betreibergesellschaft um eine rücksichtsvolle und höfliche Verhaltensweise untereinander und Einhaltung gewisser Spielregeln, damit alle Besucher einen ungetrübten Aufenthalt genießen können.

Wir bitten um Beachtung:

1. Die Nutzung der Anlage mit ihren Einrichtungen ist ausschließlich Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern vorbehalten. Dies gilt auch für die Zufahrt zum Golfclub sowie den Parkplätzen.
2. Die Benutzung des Parkplatzes, der Übungsanlage und des Golfplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Golf Burg-Konradshheim übernimmt keine Haftung für Schäden die während der Nutzung des Parkplatzes, der Übungsanlage und des Golfplatzes entstehen.
3. Fahrzeuge bitte nur auf dem ausgewiesenen bzw. markierten Stellflächen parken. Zufahrten, Sicherheitszonen, Behindertenparkplätze und Parkplätze zum Laden von E Autos sind unbedingt freizuhalten.
4. Bitte achten sie darauf, keine Wertgegenstände in ihren Fahrzeugen zu belassen und diese sicher zu verschließen. Der Club haftet weder für Schäden noch für Verluste an abgestellten Fahrzeugen.
5. Im Falle einer behördlich angeordneten Schließung der Golfanlagen ist der Zutritt zu den Golfanlagen nicht gestattet. Im Falle behördlich angeordneter Nutzungseinschränkungen sind die angeordneten Nutzungseinschränkungen von Mitgliedern einzuhalten. Der Betreiber ist darüber hinaus berechtigt, weitergehende Nutzungseinschränkungen anzuordnen, wenn dies zum Schutze der Gesundheit der Mitglieder notwendig ist.
6. Hygieneordnung: Der Betreiber hat eine Hygieneordnung erlassen, die von den Mitgliedern in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten und zu beachten ist. Bei Zuwiderhandlung kann der Betreiber gegenüber dem Mitglied einzelne Anordnungen bis hin zu einem Platzverbot erlassen.
7. No Show Einträge: Das Anmelden vor Spielbeginn am Terminal, per App oder persönlich während den Öffnungszeiten ist verpflichtend damit es keine No Show Einträge gibt. Wir behalten uns vor, ab zwei No Show Einträgen Sanktionen und oder eine entsprechende Gebühr zu erlassen.
8. Wir bitten darum auf dem Platz und seinem Übungsgelände korrekte Kleidung zu tragen. Bei Preisverleihungen und Clubveranstaltungen wird dem Anlass entsprechende Kleidung erwartet.
9. Die Reinigung von Golfschlägern, Taschen sowie Schuhen darf nur außerhalb des Clubhauses und den Caddyhallen an unserer Reinigungsanlage erfolgen.
10. In den Umkleieräumen bzw. Dusch- und Waschräumen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Die Handtücher sind Eigentum des Clubs und nur für Dusch- und Waschw Zwecke zu verwenden.

11. Die Driving Range Bälle sind Eigentum der Betreibergesellschaft. Das eigenständige Sammeln, Lagern und das Benutzen der Bälle außerhalb der Range ist verboten und wird mit Strafen geahndet.
12. In den Caddyboxen für Elektrotrolleys darf nur ein Ladegerät angeschlossen sein. Der Einsatz von Mehrfachsteckdosen oder Verlängerungskabeln in den Caddyboxen ist nicht erlaubt. Der Strom wird in den Nachtzeiten abgestellt. (Überlastungs- bzw. Brandgefahr).
13. Hunde sind weder auf der Anlage noch im Clubhaus gestattet.
14. Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt. Lediglich auf der Terrasse darf geraucht werden, solange es die Gesetzgebung noch zulässt.
15. Der Genuss alkoholischer Getränke ist für Jugendliche gemäß dem "Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit" auf der gesamten Anlage ebenso wie das Rauchen untersagt.
16. Bitte stellen sie ihr Mobiltelefon im Restaurant auf lautlos und vermeiden sie das Telefonieren in diesem Bereich und auf der Anlage.
17. Jede Art von Werbung im Clubhaus, auf dem Clubgelände und dem Servicecenter ist nur mit Genehmigung der Betreibergesellschaft erlaubt. Für Mitteilungen und Aushänge ist ausschließlich der Golfclub zuständig.
18. Kinder unterliegen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Der Club haftet weder für Schäden noch für Unfälle.
19. Der Golfclub übernimmt keine Haftung für eventuell abhanden gekommene Garderobe oder sonstige Gegenstände.
20. Der Geschäftsführer, die Golfclubmanagerin und der Course Service haben das Hausrecht gegenüber Clubmitgliedern, Gästen sowie Besuchern.
21. Die Betreibergesellschaft kann bei wiederholten oder groben Verstößen dieser Benutzungs- und Hausordnung entsprechende Strafen oder Sanktionen erlassen.

Erftstadt, im Januar 2025

Golf BurgKonradsheim GmbH

Peter Rücker
Geschäftsführer

GOLF BURGKONRADSHEIM

Benutzungs- und Hausordnung